

glieds zahl zusammen gesehet / mit seiner helffte die zahl der glieder / vnd solche gequadrirt die zahl der Knechte in der ganzen Ordnung weiset / in diesem Exempel 15 glieder / vnd an der zahl 225 Knechte. In der progression aber mit geraden zahlen so sich von 2 anfangen / so die letzte zahl funf were / als von 2 bis auff 24 / so ist solcher letzten zahl helffte 12 die zahl der glieder / welche durch die negst grössere zahl 13 multipliciret, die Summ solcher ganzen zahl der Knechte weiset 156.

Es möchte auch wohl ein Feldherr bey Stürmung einer Bestung denen 20 ersten auff den Wahl sonderlich zusage thun / den letzten vnter ihnen 100 thaler zuvorsehen / vnd vnd denn vor ihn 130 vnd also bis zum ersten / dem negsten allzeit 30 thaler mehr geben / das also die differens allzeit 30 were, vnd der erste terminus 100 thaler. Da wird die frage sein / wie hoch sich solche verheissung erstrecke. Allda müste die zahl der 20 tapffersten Soldaten vmb eins vermindert vnd das vbrige mit der differens 30 multipliciret werden / dessen product mit den ersten terminus 100 vermehret / weiset den letzten terminum 670, als viel der erste Soldat der zusage nach haben müste / welche zahl mit der halben zahl der Terminorum als mit 10 multipliciret, besaget die Summ 6700 dieser aller vorsehungen.

PROPOSITIO VII.

Nach der Regul De Tri operiren.

Diese Regul ist wegen ihres vielfeltigen nutzes billich für eine güldene Regul zu halten. Denn sie lehret / wie man aus dreyen bewusten zahlen in gewisser proportion, die vierte als vnbekant vnd zuwissen nötig erfahren solle. Es mus die zahl so die frage bey sich hat / auff die dritte stell / vnd die / so ihr in benahmung gleich / auff die erste / vnd also die

b. iij.

Dritte